

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/50 öffentlich	2018/014	10.01.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	01.02.2018				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit sind in Ostbevern 165 Flüchtlinge (Stand: 09.01.2018) untergebracht, wovon 79 Personen anerkannte Asylbewerber oder auf dem Wege der Familienzusammenführung eingereist sind.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhalten die Kommunen in NRW seit dem 01.01.2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von monatlich 866 € für zugewiesene abrechnungsfähige Asylbewerber.

Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalisierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt wurden, beziehungsweise in dem Monat, in dem die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes erfolgt ist. In allen anderen Fällen erfolgt die Zahlung noch bis drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Die Zahl der abrechnungsfähigen Asylbewerber geht kontinuierlich zurück. Im November 2017 waren lediglich noch 58 Personen abrechnungsfähig. In einer Vielzahl der im Leistungsbezug stehen Fälle sind die Asylanträge in erster Instanz abgelehnt. In einigen Fällen ist bekannt, dass gegen den Ablehnungsbescheid eine Klage angestrebt wurde.

Für das Jahr 2018 wird die Anzahl der Neuzuweisungen auf insgesamt 40 Personen geschätzt. Ob es sich bei diesen prognostizierten Neuzuweisungen ausschließlich um Asylbewerber im laufenden Verfahren handelt oder ob bereits während der Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung über den Asylantrag entschieden wurde, ist nicht vorhersehbar.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 60 abrechnungsfähigen Flüchtlingen im laufenden Leistungsbezug und einer pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € (60 Personen x 866 € x 12 = 623.520 €) werden Erstattungen vom Land in Höhe gerundet 625.000 € im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt.

Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die im Jahr 2017 gewährten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich auf der Grundlage der Förderrichtlinien sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 152 erläutert.

Der Verein Wi(h)r beantragt mit Schreiben vom 22.10.2017 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 5.150 € zur Deckung der laufenden Kosten für die Vereinsarbeit (Anlage 1).

Die Einrichtung der Räumlichkeiten an der Hauptstraße 52 sowie die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sind im Jahr 2017 aus Fördermitteln des Landes NRW erfolgt. Das Förderprogramm „KOMM-AN“ wird von der Landesregierung im Jahr 2018 fortgeführt.

Eine Nutzung der gemeindeeigenen Immobilie Hauptstraße 52 ist voraussichtlich noch bis Mitte des Jahre 2018 möglich. Für eine Verlegung des Treffpunktes wird derzeit noch nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht. Es besteht die Absicht, dass die Gemeinde ein neues Objekt anmietet, so dass weiterhin eine Nutzung der Räume für alle in der Flüchtlingsarbeit tätigen Ehrenamtlichen gewährleistet bleibt. Die Koordination der Nutzungszeiten für die einzelnen Gruppen erfolgt über Frau Speicher.

Die Miet- und Nebenkosten für den neuen Treffpunkt können voraussichtlich auch in 2018 aus dem Fördermittelprogramm „KOMM-AN“ gedeckt werden. Davon ausgehend, dass eine Anmietung frühestens in der zweiten Jahreshälfte erforderlich ist, werden hierfür Kosten in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

Nach Abzug der vom Verein Wi(h)r e.V. beantragen Mittel für Miet- und Nebenkosten verbleibt ein Bedarf in Höhe von 850,00 €.

Die Seniorengemeinschaft St. Ambrosius beantragt mit Schreiben vom 16.10.2017 für die Ausrichtung der monatlich stattfindenden Seniorennachmittage eine finanzielle Unterstützung von 300 bis 400 € (Anlage 2).

Der Verein Nadaba-Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 13.11.2017 für die Einrichtung der im Bau befindlichen Ausbildungsstätte in Rugabano/Ruanda einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.500 € (Anlage 3). Bis zum Abschluss des Projektes sind vom Verein Nadaba noch geschätzte 50.000 € Investitionskosten aufzubringen, sodass mit der endgültigen Fertigstellung der Einrichtung frühestens in 3 Jahren gerechnet wird.

Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2018 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in der Zeit vom 30. Oktober 2017 bis zum 10. November 2017 durchgeführt.

Eine erste Analyse der Anmeldesituation zeigt sowohl im Bereich der „Über-Dreijährigen“ als auch der „Unter-Dreijährigen“ jeweils einen Bedarf von rd. 20 zusätzlichen Plätzen. Die Nachfragequote bei den 3-6-Jährigen liegt aufgrund der zu erwartenden Zuzüge nach Ostbevern bei rd. 105 %. Die Nachfragequoten bei den Zweijährigen liegt bei über 70 % und bei den Einjährigen bei rd. 20 %.

Auch wenn eine detailliertere Bedarfsabfrage seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf derzeit noch durchgeführt wird, waren sich die Teilnehmer der Regionalkonferenz im Dezember 2017 einig, dass für das kommende Kindergartenjahr Handlungsbedarf besteht. Gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen sollen in den nächsten Wochen hierzu Lösungen erarbeitet werden.

Aufgrund des zu erwartenden steigenden Nachfrageverhaltens für Unter-Dreijährige als auch der Tatsache, dass die Gemeinde Ostbevern in den kommenden Jahren mit den Baugebieten Wischhausstraße II und Kohkamp III weitere Baugebiete erschließen wird, muss in die Überlegungen auch die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte einbezogen werden.

Vorsorglich ist der Ansatz der an die Kindertageseinrichtungen zu zahlenden Zuschüsse für das Jahr 2018 um 20.000 € und für die Folgejahre um 45.000 € zu erhöhen.

Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Hinsichtlich des Zuschusses und des Haushaltes für das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. wird auf Sitzungsvorlage 2018/001 verwiesen.

Die Richtlinien über die Zuschussgewährung wurden unverändert beibehalten. Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren beträgt der Gesamtbetrag der Zuschüsse auch im Haushaltsjahr grundsätzlich 4.500 €. Der Bürgermeister hat von der in den Richtlinien gegebenen Entscheidungskompetenz im Jahr 2017 Gebrauch gemacht. Somit konnten im Jahr 2017 allen Anträgen – ohne eine anteilige Kürzung vornehmen zu müssen – stattgegeben werden. Die Gesamtsumme der Zuschüsse betrug im Jahr 2017 rd. 4.900 €.

Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Gemeinde bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie das Asylbewerberwohnheim an der Wischhausstraße, die ehemalige Schule im Ortsteil Brock, die neue Flüchtlingsunterkunft an der Ecke Bahnhofstraße/Wischhausstraße und die ehemalige Gaststätte im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Neuzuweisungen und der zur Verfügung stehenden ausreichenden Anzahl von Räumlichkeiten in gemeindlichen Unterkünften konnten zwischenzeitlich schon 28 angemietete Wohnungen wieder aufgegeben werden. Im Weiteren bemüht sich die Gemeinde darum, dass anerkannte Flüchtlinge in die bestehenden Mietverträge eintreten, sofern der jeweilige Vermieter einem solchen Änderungsmietvertrag zustimmt.

Im Rahmen der Beratungen zur Erschließung des II. Bauabschnittes des Baugebietes Wischhausstraße wurde über den weiteren Betrieb der Asylbewerberunterkunft Wischhausstraße 5 berichtet. Es wurde festgestellt, dass der Betrieb der Unterkunft bei anstehenden größeren Unterhaltungsarbeiten unwirtschaftlich wird. Auch vor dem Hintergrund, dass die Erschließung des Baugebietes Wischhausstraße, II. Bauabschnitt, in einem Zuge erfolgen soll, ist der Abriss des Objektes unabdingbar. Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde daher ein Ansatz in Höhe von 104.850 € für den Abriss der Unterkunft eingeplant. Die Verwaltung bemüht sich, die zurzeit in der Unterkunft wohnenden Personen in anderen Einrichtungen der Gemeinde Ostbevern unterzubringen. Dazu ist es notwendig, das Dachgeschoss im für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erworbenen Objekt Ladbergener Straße 9

auszubauen.

Im Entwurf des Finanzplanes des Haushaltes für das Jahr 2018 ist dieser Ausbau mit einem Betrag von 600.000 € veranschlagt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
